



**Antrag Förderung der Inanspruchnahme eines „Kindergartenbusses“
für das Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr 20 .. / 20 ..**

Fördergegenstand: Zuschuss der Gemeinde zu den Kosten für die Inanspruchnahme eines Busses, welche Kinder zum/vom Kindergarten oder Kinderkrippe bringt.
Die Höhe der Förderung beträgt pauschal € 15 je Kind und Monat, max. für 10 Monate je Kindergartenjahr.
Die Kosten müssen nachgewiesen werden.

Antragsteller:

Name :

Wohnadresse:

Zu fördernde Person/en:

Name:

Wohnadresse:

Geb.-Dat. des Kindes:

Name der Institution: Kindergarten.....

Kinderkrippe.....

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Voraussetzungen:

- Die Förderung erfolgt **NICHT** nach dem generellen Fördermodell der Gemeinde.
- Kind/er und Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nestelbach bei Graz und einen gemeinsamen Haushalt haben; Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich an den Antragsteller.
- Antragsteller können Eltern, Erziehungs- oder Obsorgeberechtigte sein.
- Antragstellung muss spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres des vorangegangenen Kindergarten- bzw. Kinderkrippenjahres erfolgen.

